

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 3.2005

Grundlagen für eine Neustrukturierung der Ausbildungsberufe in der Textil -und Bekleidungsindustrie

- **Bearbeiterin**

Reuter, Christiane

- **Laufzeit**

II/98 bis II/00

- **Ausgangslage**

Obwohl ein Großteil der Ausbildungsberufe in der Textil- und Bekleidungsindustrie Anfang bis Mitte der neunziger Jahre den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Branche angepasst wurden, entschlossen sich im Jahr 1997 die zuständigen Tarifvertragsparteien (Gesamttextil, Bundesverband Bekleidungsindustrie und die damalige Gewerkschaft Textil/Bekleidung, die 1998 mit der IG Metall fusionierte), ein Forschungsprojekt beim BIBB zu beantragen. Es sollten die erforderlichen Grundlagen für eine an die aktuellen Bedürfnisse der Branche angepasste Ausbildungsstruktur erarbeitet und dabei eine Reduzierung der Vielzahl von Ausbildungsberufen in diesem Bereich vorgenommen werden. Neue Ausbildungsstrukturen, die z. B. wie beim Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien nach Pflicht- und Wahlqualifikationen konzipiert sind, waren bis dato vom Verordnungsgeber nicht vorgesehen und konnten daher bei den o. g. Überarbeitungen nicht berücksichtigt werden. Für die Textil- und Bekleidungsindustrie bieten Ausbildungsgänge mit neuen Ausbildungsstrukturen jedoch die Chance, einen Teil ihrer ausbildungsspezifischen Probleme (Rückgang der Ausbildungskapazitäten, veränderte Qualifikationsanforderungen in den Unternehmen, zunehmende Schwierigkeiten bei der Durchführung der Ausbildung)¹ habhaft zu werden. Folgende Überlegungen und Aspekte sollten bei der Durchführung des Forschungsprojektes berücksichtigt werden:

- Die 22 textil- und bekleidungstechnischen Ausbildungsberufe sollen auf wenige Berufe zurückgeführt werden (Abb. 1: Aufstellung der in dieses Projekt einbezogenen Ausbildungsberufe);
- Gleichzeitig sollen auch Ausbildungsinhalte für neu entstehende oder bisher nicht berücksichtigte Produktionsbereiche bzw. Schnittstellen in die neuen Ausbildungsgänge aufgenommen werden, z. B. die Herstellung von Hygieneartikeln, die Konfektion von Haus- und Heimtextilien sowie technischen Textilien, Automobil/Verkehr, Bau-, Medizin- und Umwelttechnik, Textil/Verbundstoffe;

Ein zentrales Thema in der Diskussion um die Neustrukturierung ist die Frage nach der Stufenausbildung. Der prozentuale Anteil in der Stufenausbildung beträgt 80 %, gemessen an der Gesamtzahl der Textil- und Bekleidungsberufe. Beachtenswert ist

¹ detaillierte Erläuterung: siehe Beschluss- und Informationsvorlage zum Forschungsprojekt

Abbildung 1: Ausbildungsabschlüsse in der Textil- und Bekleidungsindustrie nach Berufsbereichen

Bereich	Ausbildungsberuf	Anerkennung
Produktion	Textilmaschinenführer/-in - Spinnerei*	1993
	Textilmechaniker/-in - Spinnerei*	
	Textilmaschinenführer/-in - Weberei*	1996
	Textilmechaniker/-in - Weberei*	
	Textilmechaniker/-in - Bandweberei*	1993
	Textilmaschinenführer/-in - Maschenindustrie*	
	Textilmechaniker/-in - Maschenindustrie*	1986
	Textilmaschinenführer/-in - Tufting*	1987
	Textilmechaniker/-in - Tufting*	
	Textilmaschinenführer/-in - Vliesstoff*	1996
	Textilmechaniker/-in - Vliesstoff*	
	Textilmaschinenführer/-in - Veredlung*	1978
	Textilveredler/-in*	
Textilstopfer/-in		
Gestaltung	Schmucktextilienhersteller/-in	1997
	Produktgestalter/-in – Textil	1998
	Tapisserist/-in	1980
Labortechnik	Textillaborant/-in (chemisch-technisch)	1986
	Textillaborant/-in (physikalisch-technisch)	1985
Konfektion	Technische(r) Konfektionär/-in	1997
	Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie* <ul style="list-style-type: none"> • Modenäher/-in • Modeschneider/-in 	1997

- dabei, dass 75% der Auszubildenden ihre Ausbildung nach der ersten Stufe beenden und nur 25% der Auszubildenden die zweite Stufe durchlaufen;
- Die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung ist anzustreben. Ein wichtiges Instrument der betrieblichen Ausbildungspolitik ist die Zusatzqualifizierung geworden. Durch die Entwicklung flexibel einsetzbarer Zusatzqualifikationen (z. B. PC-Anwendungstechnik oder Produktschulung) und ihrer Verknüpfung mit Ausbildungsgängen wird auf eine anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet und somit die Attraktivität der Ausbildung gesteigert;

- Zu überdenken ist auch das bestehende Prüfungskonzept. Die Prüfung in Einzelfächern mit einer Trennung von Theorie und Praxis und dem punktuellen Abfragen von Prüfungswissen entspricht nicht der betrieblichen Realität. Es bedarf der Entwicklung neuer Prüfungsformen und -modelle mit handlungsorientierten Aufgabenstellungen, in denen wie in realen Arbeitssituationen theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten aus mehreren Fachgebieten sowie die berufliche Handlungskompetenz nachgewiesen werden;
- Zu berücksichtigen sind außerdem die Auswirkungen einer Neustrukturierung auf den Berufsschulunterricht.

- **Ziele**

Ziel des Forschungsprojektes ist es, die Grundlagen für eine den heutigen und zukünftigen Anforderungen entsprechende Neukonzeption der textilen und bekleidungstechnischen Ausbildungsberufe zu erarbeiten. Darauf aufbauend soll ein entsprechender Entscheidungsvorschlag entwickelt werden.

- **Methodische Hinweise**

- ***Forschungsbeirat***

Zu Beginn des Projektes wurde ein Forschungsbeirat gegründet, der sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie von Bund und Ländern zusammensetzte. Mit Hilfe dieses Gremiums wurden die Instrumentarien für die schriftliche Befragung und die Firmen-Interviews erstellt sowie die Qualifikationserfordernisse und die Struktur der geplanten Ausbildungsgänge festgelegt. Während der gesamten Laufzeit des Projektes fand eine permanente Rückkopplung zwischen dem Forschungsbeirat, den einzelnen Arbeitskreisen und der Projektleitung statt.

- ***Einschlägige Literaturstudien und Dokumentenanalyse***

(z. B. Fachzeitschriften, Jahresberichte, Ausbildungspläne).

- ***Schriftliche Befragung***

Angesichts der Komplexität des Forschungsgegenstandes und der Tatsache, dass auf Grund der Spezifität des Forschungsbereiches nur wenig Vorabinformationen zur Verfügung standen, wurde zu Beginn des Forschungsprojektes eine repräsentative schriftliche Befragung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Tarifvertragsparteien wurde ein entsprechendes Instrumentarium entwickelt, in dessen Zentrum die Frage nach den zukünftigen Qualifikationsanforderungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie stand.

Die Befragung fand im Zeitraum Juli/August 1998 statt (einschließlich der Nachfassaktion; ein Pretest zur Prüfung des Fragebogens wurde vorab durchgeführt). Der Fragebogen gliederte sich in die drei Themenbereiche „Rahmendaten zum Unternehmen“, „Erfahrungen mit der betrieblichen Ausbildung“ sowie „neue Anforderungen - neue Berufsbilder“. Der Fragebogen besteht überwiegend aus geschlossenen Fragen (Fragen mit Antwortvorgaben). Die offene Frageform findet nur dort Anwendung, wo spezifische Ansichten und Erfahrungen des einzelnen Befragten eingehender erfasst werden sollen (z. B. bei der Stufenausbildung).

Angeschrieben wurden insgesamt 852 Unternehmen, davon 414 Geschäftsleitungen der Mitgliedsunternehmen von Gesamttextil, 230 Geschäftsleitungen der Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Bekleidungsindustrie, 204 Betriebsräte und vier überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBA). Die Auswahl erfolgte über die jeweiligen Landesverbände bzw. über die IG Metall. An der Befragung beteiligten sich insgesamt 393 Unternehmen; das entspricht einer Rücklaufquote von 46 %.

- **Betriebsbegehungen und Interviews**

Ergänzend zu der schriftlichen Befragung wurden Ende 1998 und Anfang 1999 Betriebsbegehungen und Interviews in ausgewählten Unternehmen durchgeführt. Während der Betriebsbegehungen wurden Informationen gesammelt über die technische Ausstattung der unterschiedlich großen Betriebe sowie über die bestehende Ablauforganisation und Arbeitsgestaltung. In den Interviews² wurde mit den Personalverantwortlichen, den Betriebsräten, den technischen Führungskräften, den Ausbildern und den Auszubildenden über die Struktur und die Inhalte der neuen Ausbildungsgänge diskutiert

- **Auswerten und Einarbeiten von Stellungnahmen**

zu den erarbeiteten Entwürfen.

- **Ergebnisse**

- **Berufliche Qualifikationsanforderungen der Zukunft in der Textil- und Bekleidungsindustrie - Auswertung einer schriftlichen Befragung von Unternehmen²**

Wie müssen Ausbildungsgänge heute konzipiert sein und welche Inhalte müssen sie vermitteln, um den aktuellen und zukünftigen betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden? Zur Klärung dieser Aufgabenstellung und um die bestehenden Ausbildungsgänge auf den Prüfstand zu stellen, wurde die vorliegende Befragung durchgeführt. Ihre wichtigsten Ergebnisse sind:

- Es können noch mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. 15 % der Betriebe erklären ihre Absicht, auszubilden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind;
- 13 % der Betriebe sind im Bereich Konfektion von Haus- und Heimtextilien sowie technischen Textilien tätig. Hierfür gibt es nach wie vor keinen eigenen Ausbildungsberuf;
- Die Anforderungen in den bestehenden Ausbildungsordnungen werden im Großen und Ganzen erfüllt;
- Die Stufenausbildung hat sich in den Betrieben bewährt und wird auch als ein zukunftsträchtiges Modell eingeschätzt;
- Es werden Defizite bei der Beschulung und der Abstimmung der Lernorte festgestellt;
- Die Ausbildungsdauer darf nicht verlängert werden. Die zeitliche Zuordnung der Ausbildungsinhalte innerhalb der Stufen ist jedoch zu überprüfen;
- Das bestehende Prüfungskonzept besitzt eine weitgehende Akzeptanz, jedoch sind Defizite bei der Durchführung der Prüfungen festzustellen;

² Der Interviewleitfaden sowie die ausführliche Auswertung der Befragung "Berufliche Qualifikationsanforderungen der Zukunft in der Textil- und Bekleidungsindustrie" sind erhältlich beim Bundesinstitut für Berufsbildung, AB 4.2 GTN, Christiane Reuter, Hermann-Ehlers Str. 10 in 53113 Bonn, Tel: 0228-107-2225; e-mail: reuter@bibb.de

- Qualitätsmanagement sowie Kooperations- und Teamfähigkeit führen die Hitliste der gewünschten Qualifikationen an;
- Der Bedarf an zusätzlichen Qualifikationen ist weit gestreut und betriebsspezifisch.
- Der zukünftige Fachkräftebedarf wird steigen;
- Neue Schnittstellen sind hauptsächlich in den Bereichen Textil/Verbundstoffe und technische Textilien erkennbar.

Die Auswertung zeigt, dass die bestehenden Ausbildungsgänge, und damit insbesondere auch die Stufenausbildung, in der Textil- und Bekleidungsindustrie eine weitgehende Akzeptanz in den Betrieben besitzen. Auch im Hinblick auf bestehende und zukünftige Qualifikationsinhalte werden die betrieblichen Anforderungen bereits weitestgehend erfüllt, nur die Gewichtung wird teilweise anders beurteilt. In der Ausbildungspraxis und zwischen den Kooperationspartnern (i. d. R. Betrieb - Berufsschule) kommt es zu Anwendungsfehlern und Abstimmungsschwierigkeiten. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da - wie eingangs erwähnt - in den letzten Jahren die Ausbildungsgänge in den Hauptbereichen der Textil- und Bekleidungsindustrie neu geordnet wurden und somit inhaltlich den aktuellen Anforderungen in den Betrieben weitestgehend entsprechen.

Firmen-Interviews

Themenschwerpunkte der Interviews stellen die Stufenausbildung und deren Anwendung sowie die zukünftige Ausbildungsstruktur dar. Alle interviewten Firmen heben ihre positiven Erfahrungen mit der Stufenausbildung hervor und sprechen sich vehement für deren Erhalt aus. Fast alle Unternehmen schätzen das vorgestellte Modell mit Pflicht- und Wahlqualifikationseinheiten vorteilhaft ein, da es mehr Flexibilität und gestalterischen Spielraum während der Ausbildung ermöglicht und die Einsatzbreite der Fachkräfte erweitert. Andere Themenkomplexe, wie Personalentwicklung, zukünftige Qualifikationen sowie Aufgaben von Fachkräften und Unternehmen, sind firmenspezifisch und können nicht zusammenfassend wiedergegeben werden.

Qualifikationsbündelung und Neukonzeption

Aufbauend auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung und der Firmen-Interviews wurden folgende Teilschritte durchgeführt:

- Festlegen der Kernqualifikationen, deren Vermittlung allen textilen und bekleidungs-technischen Ausbildungsberufen gemeinsam ist;
- Entwickeln von Strukturen und Festlegen von Qualifikationen, die den branchenspezifischen und betrieblichen Erfordernissen sowie den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gerecht werden;
- Entwickeln eines handlungsorientierten und praxisnahen Prüfungskonzeptes.

Die zukünftige Textil- und Bekleidungsindustrie ist gekennzeichnet durch folgende Entwicklung: Die Tendenz der Unternehmen, ihre Produktion zu differenzieren und Spezialprodukte mit aufwendiger Designentwicklung an Markt anzubieten, wird sich verstärken. Die Produktion von neuen Produkten mit speziellem Know-how und die Kundenorientierung zu anderen Branchen und zum Handel wird sich intensivieren. Zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sind Betriebs- und Arbeitsstrukturen einzuführen, die die Reaktions- und Anpassungsfähigkeit und zugleich die Innovationsfähigkeit erhöhen. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Berufsausbildung. Neue und bestehende Produktionskonzepte zwingen zur Dynamisierung und Differenzierung von Qualifikationsprofilen.

Dieser Situationsbericht verdeutlicht, dass die Branche auf eine Neukonzeption ihrer Ausbildungsgänge angewiesen ist, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Es reicht nicht mehr aus, Ausbildungsgänge in immer kürzeren Zeitabständen zu modernisieren.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde ein Strukturmodell entwickelt, das durch die Kombination von Pflichtqualifikationen und austauschbaren Wahlqualifikationen gekennzeichnet ist. Dadurch wird einerseits den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, nach ihren Bedürfnissen und Gegebenheiten die Ausbildung zu gestalten und andererseits können die Auszubildenden entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten ausgebildet werden. Bei Bedarf kann jedoch weiterhin so ausgebildet werden wie bisher.

Nicht alle der 22 in das Forschungsprojekt einbezogenen Ausbildungsberufe können zu einem Beruf zusammengefasst werden. Eine Zusammenlegung ist nur innerhalb der vier Bereiche Produktion, Labor, Gestaltung und Konfektion sinnvoll, um die einzelnen Berufsprofile zu erhalten. Es wurden die vier Arbeitskreise Produktion, Labor, Gestaltung und Konfektion gebildet, in denen die Entscheidungsvorschläge für die einzelnen Berufsbereiche erarbeitet wurden. So ist es gelungen, die klassischen Aufgabenspektren beizubehalten und sinnvoll mit neuen Tätigkeitsschwerpunkten zu verbinden; zwischen der Erst- und der Weiterbildung werden fließende Übergänge geschaffen.

Im Folgenden werden für die vier Bereiche die Vorschläge zur Neukonzeption vorgestellt:

1. *Ausbildungsstruktur Produktionsberufe*³

Diese Gruppe umfasst die bisherigen Berufe

- Textilmaschinenführer/-in Spinnerei, Weberei, Masche, Tufting, Vliesstoff, Veredlung und Textilstopfer/-in
- ◆ Textilmechaniker/-in Spinnerei, Weberei, Bandweberei, Masche, Tufting, Vliesstoff, Textilveredler/-in und Schmucktextilienhersteller/-in

Es ist gelungen, die o. a. Ausbildungsberufe in einem Strukturmodell zusammenzufassen, d.h., im Falle einer anschließenden Neuordnung würden nur noch ein bzw. zwei Ausbildungsberufe (je nach Abschluss zwei- oder dreijährig) im Bereich der Textilproduktion bestehen. Der zweijährige Ausbildungsberuf Textilstopfer/-in kann in dem neuen Strukturkonzept aufgehen. Durch das Angebot entsprechender Wahlqualifikationseinheiten wird den geforderten Qualifikationen Rechnung getragen.

In den ersten beiden Ausbildungsjahren sind neben den Kernqualifikationseinheiten 1-10 zwei zusätzliche Wahlqualifikationseinheiten aus einer gemeinsamen Auswahlliste zu wählen. Bereits in der ersten Ausbildungsphase besteht damit für den Betrieb die Möglichkeit, neben den übergreifenden Qualifikationen spezifische Inhalte zu vermitteln.

Entsprechend den betrieblichen Realitäten gliedert sich die Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr in die drei Qualifizierungsfachrichtungen Produktionsmechanik, Textilveredlung und Schmucktextilien. Innerhalb der Fachrichtungen besteht die Möglichkeit, neben den verpflichtenden Qualifikationseinheiten aus einer fachrichtungsbezogenen Auswahlliste zwei weitere Wahleinheiten auszuwählen. Die Wahlqualifikationseinheiten sind der jeweiligen Fachrichtung zugeordnet, um „unsinnige“ Kombinationen zu vermeiden.

³ Der Ausbildungsrahmenplan für die Produktionsberufe ist beim BiBB erhältlich (Bezugsadresse: siehe Fußnote 2)

2. **Ausbildungsstruktur Konfektionsberufe⁴**

Diese Gruppe umfasst die folgenden Berufe

- Modenäher/-in und Modeschneider/-in
- **neu:** Konfektion von Haus- und Heimtextilien bzw. Anlagenmechanik im 3. Jahr

Das Strukturkonzept ist analog dem der Produktionsberufe aufgebaut. In den ersten beiden Ausbildungsjahren sind neben den Kernqualifikationseinheiten 1-10 drei zusätzliche Wahlqualifikationseinheiten aus einer gemeinsamen Auswahlliste zu wählen. Bereits in der ersten Ausbildungsphase besteht damit für den Betrieb die Möglichkeit, neben den übergreifenden Qualifikationen spezifische Inhalte zu vermitteln.

Im dritten Ausbildungsjahr gliedert sich die Ausbildung in die zwei Qualifizierungsfachrichtungen Modeschneider und Anlagenmechanik (Arbeitstitel). Die zweite Qualifizierungsfachrichtung wird in erster Linie in Betrieben aus dem Bereich Textilwarenkonfektion ausgebildet werden. Hier besteht ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf im Bereich der Instandhaltung von Bekleidungsmaschinen, analog der Produktionsmechanik bei der Ausbildung zum/zur Textilmechaniker/-in. Bisher erledigen ausgebildete Elektriker bzw. Schlosser diese Tätigkeiten. Diesen Fachkräften fehlen jedoch die textilen und bekleidungstechnischen Grundlagen.

Innerhalb der Fachrichtungen besteht wiederum die Möglichkeit, neben den verpflichtenden Qualifikationseinheiten aus einer fachrichtungsbezogenen Auswahlliste zwei weitere Wahlqualifikationseinheiten auszuwählen. Die Wahlqualifikationseinheiten sind ebenfalls der jeweiligen Fachrichtung zugeordnet, um „unsinnige“ Kombinationen zu vermeiden.

Der Bundesverband Konfektion Technischer Textilien hat sich aus dem Forschungsprojekt mit der Begründung zurückgezogen, dass in dem stark handwerklich orientierten Ausbildungsberuf Technische(r) Konfektionär/-in kein Bedarf an Wahlqualifikationen besteht. In einigen Unternehmen der Bekleidungsindustrie ist durch das Bekanntwerden der Neuordnungsabsichten der im Jahre 1997 in Kraft getretenen Ausbildungsordnung Modenäher/-in und Modeschneider/-in eine gewisse Beunruhigung entstanden. Es wird festgestellt, dass die Verordnung von 1997 im Kern nicht verändert werden soll. Es soll lediglich durch die Ergänzung von Wahlqualifikationseinheiten den Betrieben die Möglichkeit eröffnet werden, weitere und neue Geschäftsfelder bereits in die Ausbildung zu integrieren.

3. **Ausbildungsstruktur Produktgestaltung⁵**

Diese Gruppe umfasst die folgenden Berufe

- Produktgestalter/-in - Textil
- Tapisserist/-in
- Erweiterung um den Bereich Fotogravur

Der 1998 in Kraft getretene Ausbildungsberuf Produktgestalter/-in - Textil ändert sich im Wesentlichen nicht. Der Ausbildungsberuf erfährt lediglich die Erweiterung um geeignete Wahlqualifikationseinheiten. Es besteht die Möglichkeit, aus einer Auswahlliste von neun Wahlqualifikationseinheiten jeweils zwei auszuwählen, davon eine vor der Zwischenprüfung und eine nach der Zwischenprüfung.

- *Bereich Fotogravur*

Der ehemalige Ausbildungsberuf Fotogravurzeichner/-in wurde 1998 in den Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien integriert. Im süddeutschen Raum

⁴ Der Ausbildungsrahmenplan für die Konfektionsberufe ist beim BiBB erhältlich (Bezugsadresse: siehe Fußnote 2)

⁵ Anlage 7a und 7 b: der Ausbildungsordnungsentwurf für die Produktgestaltung ist beim BiBB erhältlich (Bezugsadresse: siehe Fußnote 2)

haben einige Hersteller von Textil- und Papierprodukten, die diesen Beruf im Bereich Fotogravur ausbilden, inzwischen festgestellt, dass es große Probleme für sie bei der Umsetzung gibt bzw. dass sie diese Ausbildung nicht durchführen können. Eine Ausbildung zum/zur Produktgestalter/-in - Textil mit einer Erweiterung um entsprechende Wahlqualifikationseinheiten würde für diese Betriebe am ehesten durchführbar sein, da insbesondere die notwendige Vermittlung der zeichnerischen Qualifikationen in dieser Ausbildung einen hohen Stellenwert hat.

In dem vorliegenden Entwurf sind die Kernqualifikationen deshalb so formuliert, dass sie auch für den Bereich Fotogravur zutreffen, und es wurden zusätzlich zwei entsprechende Wahlqualifikationen (6 und 7) aufgenommen

- *Tapisserist/-in*

Der Ausbildungsberuf Tapisserist/-in aus dem Jahre 1980 wird seit Jahren im gesamten Bundesgebiet nur in einem Unternehmen ausgebildet. Im Rahmen des Forschungsprojektes galt es, ebenfalls zu prüfen, ob dieser Beruf in den Bereich Produktgestaltung zu integrieren ist. Es konnte festgestellt werden, dass der aktuelle Entwurf „Produktgestaltung“ dem zukünftigen Qualifikationsprofil des/der Tapisseristen/-in sehr nahe kommt und ebenfalls wie im Bereich Fotogravur „nur“ durch zwei entsprechende Wahlqualifikationen (8 und 9) zu ergänzen ist. Auch die Berufsbezeichnung Produktgestalter/-in - Textil ist nach heutigen Gesichtspunkten zutreffender, da sich die Produktpalette stark in den Bereich des Kreativ-Hobby (z. B. window-color) erweitert hat und der klassische Handarbeitsbereich nur noch ein Standbein darstellt. Damit ist auch ein breiteres Einsatzspektrum für diese Fachkräfte gewährleistet.

4. Ausbildungsstruktur Labortechnik⁶

Diese Gruppe umfasst die Ausbildungsberufe

- Textillaborant/-in physikalisch-technisch,
- Textillaborant/-in chemisch-technisch.

Diese beiden Ausbildungsberufe von 3,5-jähriger Dauer können zu einem Ausbildungsberuf zusammengelegt werden. Durch das Angebot von entsprechenden Wahlqualifikationseinheiten werden beide Qualifizierungsrichtungen ausreichend berücksichtigt. Neben den Kernqualifikationseinheiten 1-13 können nach dem u. a. Auswahlmodus insgesamt sechs Wahlqualifikationseinheiten aus einer gemeinsamen Auswahlliste gewählt werden.

Die Wahlqualifikationseinheiten sind in drei Blöcke gegliedert:

A: physikalisch-technische Prüfungen mit sechs Wahlqualifikationen

B: chemisch-technische Prüfungen mit fünf Wahlqualifikationen

C: betriebsbezogene Prüfungen mit vier Wahlqualifikationen

Auswahlmodus: insgesamt sechs Wahlqualifikationseinheiten; davon sind vor der Zwischenprüfung aus den Blöcken A und B insgesamt drei Einheiten zu wählen, nach der Zwischenprüfung sind aus den Blöcken A, B und C zusätzlich drei weitere Einheiten auszuwählen, dabei müssen zwei Einheiten aus A und B sein.

- *Stufenausbildung*

Die Ausbildung in der Textil- und Bekleidungsindustrie findet überwiegend im Rahmen einer Stufenausbildung nach § 26 BBiG statt. Dies betrifft die Ausbildungsberufe in den Bereichen Produktion und Konfektion. 75 % der Auszubildenden schließen aus unterschiedlichen Gründen mit der ersten Stufe ab, nur 25 % absolvieren die zweite Stufe.

⁶ Der Ausbildungsordnungsentwurf für die Laborantenberufe ist beim BiBB erhältlich (Bezugsadresse: siehe Fußnote 2)

Daher spielt die Frage nach der zukünftigen Konzeption der neuen Ausbildungsgänge in den Bereichen Textilproduktion und Konfektion (Stufenausbildung oder durchgängige dreijährige Ausbildungsgänge) eine entscheidende Rolle für die Weiterführung des Neuordnungsverfahrens nach Ablauf des Forschungsprojektes. Leider ist es nicht gelungen, hierin einen Konsens zu erzielen. Die Ergebnisse im Rahmen des Forschungsprojektes, die eindeutig eine Stufenausbildung favorisieren, konnten zu einer Annäherung nicht beitragen. Die Tarifvertragsparteien halten an ihren traditionellen Standpunkten fest. Ebenso wenig konnten andere vom Verordnungsgeber vorgeschlagene Strukturmodelle, die sozusagen versuchen, beide Positionen zu verbinden (u. a. eingeschränkte Bestehensregelung wie bei den Ausbildungsberufen der Bauwirtschaft oder Optionsmodell für den Auszubildenden, das dritte Ausbildungsjahr zu absolvieren), bisher eine Lösung herbeiführen. Die vorliegenden Strukturmodelle für die Textilproduktions- und Konfektionsberufe sind deshalb so konzipiert, dass sie sowohl als durchgängige dreijährige Ausbildungsgänge als auch als gestufte Ausbildungsgänge zur Anwendung kommen können.

- *Prüfungskonzept*

In den verschiedenen Arbeitskreisen wurde über die Einführung eines neuen Prüfungskonzeptes beraten und prinzipiell werden die vorgestellten Modelle auch befürwortet. Jedoch ist der Arbeitskreis Textilproduktion auf Grund der aktuellen Diskussion über neu eingeführte Prüfungsformen (z. B. Mechatroniker/-in) verunsichert und empfiehlt, die Ergebnisse aus dieser Diskussion abzuwarten und dieses Thema in den anschließenden Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren mit den Sachverständigen zu fokussieren. Der Arbeitskreis Konfektionsberufe kommt zu derselben Schlussfolgerung. Hinzu kommt in diesem Bereich, dass die bestehende Prüfungsform in diesem Jahr zum ersten Mal seit Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung kommt. Es bestehen folglich bisher keinerlei Erfahrungen mit dieser dort neu formulierten Prüfungsform und es ist ratsam - bevor schon wieder über neue Prüfungsformen beraten wird - zunächst die Ergebnisse aus diesen ersten Prüfungsdurchgängen abzuwarten.

In den Bereichen Labor und Produktgestaltung erarbeiteten die Arbeitskreise folgende neue Prüfungsmodalitäten:

- Produktgestalter/-in - Textil: sowohl in der Zwischen- als auch in der Abschlussprüfung wird eine Arbeitsaufgabe bearbeitet und dokumentiert. In der Abschlussprüfung findet zusätzlich ein 30 minütiges Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe statt.
- Textillaborant/-in: sowohl in der Zwischen- als auch in der Abschlussprüfung werden verschiedene praktische Aufgaben bearbeitet und dokumentiert.

- *Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung*

Um eine Verzahnung von Aus- und Weiterbildung zu erreichen, wurden, aufbauend auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung und der Firmen-Interviews, unterschiedliche Qualifikationseinheiten definiert und deren Inhalte festgelegt. Der Qualifizierungsbedarf ist im Wesentlichen drei Bereichen zuzuordnen, aus denen jeweils einige der erarbeiteten Qualifikationseinheiten beispielhaft im Folgenden genannt werden.

Bereich Produktionstechnik: Steuerungstechnik, Coloristik, Qualitätsmanagements, Umweltmanagement, Produktentwicklung, Kollektionserstellung

Kaufmännischer Bereich, Bürokommunikation, EDV: Auftragsbearbeitung, Marketing, Schnittgestaltung, Computertechnik

Bereich Organisation, Führung, Kommunikation: Auslandseinsatz/-vorbereitung, Arbeitsvorbereitung, Konzeption

Diese Qualifikationen sind in den Entwürfen den Auswahllisten zugeordnet und können bei Bedarf ausbildungsbegleitend angeboten werden. Durch die Verknüpfung mit den Ausbildungsgängen wird auf eine anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet und die Attraktivität der Ausbildung gesteigert. Die "Bündelung" verschiedener festgelegter Wahlqualifikationen kann zu einem weiterführenden zertifizierten Abschluss führen oder auf bestehende Weiterbildungsgänge angerechnet werden. Exakte Vorschläge hierzu wurden im Rahmen des Forschungsprojektes nicht mehr erarbeitet.

- **Bisherige Auswirkungen**

Für die Bereiche Labor und Produktgestaltung liegt im Gegensatz zu den Produktions- und Konfektionsberufen jeweils ein "kompletter" Entscheidungsvorschlag vor. Der Grund liegt darin, dass für die beiden zuletzt genannten Bereiche zum einen der Eckwert Ausbildungsstruktur (Stufenausbildung) noch nicht feststeht und zum anderen keine neuen Prüfungsanforderungen erstellt werden konnten.

In den Bereichen Labor und Produktgestaltung besteht zwischen den Tarifvertragsparteien in allen Eckwerten Konsens. Es wird vereinbart, im Anschluss an das Forschungsprojekt die Neuordnung dieser beiden Berufsbilder zu beantragen. Die Antragsgespräche für die Ausbildungsberufe Textillaborant/-in und Produktgestalter/-in - Textil fanden in beiden Fällen bereits statt, die Weisungen wurden inzwischen erteilt und somit befinden sich die Vorhaben zur Zeit im Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren (Vorhabensnummer: 4.0556 (Textillaborant/-in), 4.0557 (Produktgestalter/-in - Textil)). Das Inkrafttreten der beiden Verordnungen ist zum 1. August 2002 geplant.

In den Bereichen Produktions- und Konfektionsberufe konnte im Rahmen des Forschungsprojektes kein Konsens zwischen den Tarifvertragsparteien erzielt werden. In einem ersten Sondierungsgespräch der Tarifvertragsparteien im Frühjahr 2000 erklärte sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite, von ihren Positionen nicht abzuweichen. Man verständigte sich darauf, im Anschluss an das Forschungsprojekt zunächst die „gemeinsame Schnittmenge“ zu ermitteln und danach den begonnenen Dialog fortzusetzen, um eine Lösung zu finden. Die vom Ordnungsgeber unterbreiteten Vorschläge sollen dabei in den Dialog einfließen und gegebenenfalls einen Lösungsansatz darstellen.

- **Veröffentlichungen**

keine